



Regelung zum Übergang

Englische Sprach- und Literaturwissenschaft

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Minor-Studienprogramm 60

Bisherige Programme

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:

- Englische Sprach- und Literaturwissenschaft 60

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Englische Sprach- und Literaturwissenschaft 120
 - Englische Sprach- und Literaturwissenschaft 90
 - Englische Sprach- und Literaturwissenschaft (Schwerpunkt Sprachwissenschaft) 60
 - Englische Sprach- und Literaturwissenschaft (Schwerpunkt Literaturwissenschaft) 60
 - Englische Sprach- und Literaturwissenschaft 30
-

Sperre

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Minor-Studienprogramm Englische Sprach- und Literaturwissenschaft aus:

- Englische Sprach- und Literaturwissenschaft 60
- Englische Sprach- und Literaturwissenschaft (Schwerpunkt Sprachwissenschaft) 60
- Englische Sprach- und Literaturwissenschaft (Schwerpunkt Literaturwissenschaft) 60
- Englische Sprach- und Literaturwissenschaft 30

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Philosophischen Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.



Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
<p>Für das Bestehen des Bachelor Minor-Studienprogramms Englische Sprach- und Literaturwissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Es müssen mind. 60 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein. – Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden. – Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein. – Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen. <p>Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:</p>		
Einführung in die Englische Sprach- und Literaturwissenschaft	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P
Englische Sprachwissenschaft	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P, WP, W
Englische Literaturwissenschaft	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P, WP, W
Language Skills and Culture	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P, WP, W
Weitere curriculare Module	Die Differenz auf 60 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms	



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			Modulgruppe «Einführung in die Englische Sprach- und Literaturwissenschaft»			
440010	Introduction to Linguistics	8	440-010	Introduction to English Linguistics	erforderlich	9
440020	English Literature: Textual Analysis	8	440-020	English Literature: Textual Analysis	erforderlich	9
440030	Language Skills and Culture: Introduction	12	440-030	Language Skills and Culture: Introduction	erforderlich	12
440045	Introduction to Phonetics and Phonology	2		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
			Modulgruppe «Englische Sprachwissenschaft»			
440065	History of the English Language	9	440-100	History of the English Language 1: Focus on Old English	erforderlich	6
			440-110	History of the English Language 2: Focus on Middle English	erforderlich	6
			Modulgruppe «Englische Literaturwissenschaft»			
440071	History of Literature in English	3	440-200	Literature in Context: History and Theory	erforderlich	6
440091	Reading List English Literature	3				
			Modulgruppe «Language Skills and Culture»			
440080	Language Skills and Culture: Advanced, Part I	3	440-300	Writing Skills and Media Analysis	erforderlich	6



Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- a. eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
- b. das Minor-Studienprogramm Englische Sprach- und Literaturwissenschaft nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2023 wieder aufnehmen oder fortsetzen.

Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul
